
Amtliche Bekanntmachung vom 18. März 2017

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|--|------------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 316.018.810 EUR |
| davon: | |
| im Verwaltungshaushalt | 267.038.700 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 44.634.110 EUR |
| in Sonderrechnungen | 4.346.000 EUR |
| | |
| 2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 8.531.610 EUR |
| | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 9.060.000 EUR |
| davon | |
| im Vermögenshaushalt | 9.060.000 EUR |
| in Sonderrechnungen | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **15.000.000 EUR**

§ 3

(1) Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf | 360 v.H. |
| 2. für die Grundsteuer B (übrige Grundstücke) auf | 560 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

1. am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Tübingen, den 17.01.2017
Oberbürgermeister

gez. Boris Palmer

Genehmigung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 08.03.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.03.2017 bis 28.03.2017 in den Diensträumen der Stadtkämmerei, Wienergäble 1, Zimmer 302, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Tübingen, den 18. März 2017

Bürgermeisteramt